

Nichtbestehen der Abiturprüfung



Nicht bestanden hat, wer einen einzubringenden Kurs oder eine Abiturprüfung mit 0 Punkten absolviert. Werden 0 Punkte in einem Prüfungsfach erreicht, muss eine zusätzliche mündliche Prüfung in diesem Fach absolviert werden.



Nicht bestanden hat, wer in 3 Prüfungsfächern (darunter einem LK) nicht 15 Punkte dreifacher Wertung erreicht.



Nicht bestanden hat, wer die Mindestpunktzahlen in den einzelnen Bereichen (Abiturbereich 100 Punkte, LK-Bereich 80 Punkte, GK-Bereich 120 Punkte) nicht erreicht.